



Niederschrift

über die 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 28. April 2022

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wallrafen, Heinz
2. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus
3. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Michiels, Walter
4. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ausschussmitglied Siegers, Beate
6. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
7. Ausschussmitglied Walter, Erwin
8. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
9. Ausschussmitglied Jochum, Karin
10. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
11. Ausschussmitglied Lynders, Hans-Wilhelm vertritt Berendes, Doris
12. Ausschussmitglied Mankau, Hans
13. Ausschussmitglied Peters, Peter
14. Ausschussmitglied Schrievers, Klaus
15. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz
2. Kaufhold, Wilfried
3. Grusen, Frank

4. Sonnemans, Svenja
5. Irmen, Heinz
6. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

1. Föcker, Ansgar, Regionalforstamt Niederrhein (zu TOP 1)

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Michiels, Walter
2. Ausschussmitglied Berendes, Doris

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1) Waldbewirtschaftung | 382-2020/2025 |
| 2) Interkommunaler Einkaufsgutschein im Westkreis | 383-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Wallrafen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 19. April 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft beschlussfähig ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende Wallrafen den sachkundigen Bürger Lynders in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. September 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, verschiedene Möglichkeiten für die zukünftige „Waldbewirtschaftung“ vorzustellen. Weiterhin soll in diesem Rahmen geprüft werden, ob die neue Forsteinrichtung mit dem Stichtag 1. Januar 2023 bis zur Vorlage der Ergebnisse von BICO2 verschoben werden kann, um die Erkenntnisse aus diesem Projekt zielgerichtet in die langfristige Planung einfließen zu lassen. Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 21. September 2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft verwiesen.

Die Verwaltung hat mit dem Regionalforstamt Niederrhein über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion gesprochen. Das Regionalforstamt begrüßt den Grundsatz, dass das Waldbewirtschaftungskonzept der Gemeinde Niederkrüchten unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der besonderen Berücksichtigung des Klimawandels fortgeschrieben werden soll.

Die Anpassung der Wälder an die sich ändernden Umweltbedingungen stellt die größte Herausforderung der aktuellen und zukünftigen Förstergenerationen dar. Die Tragweite und Langfristigkeit der Entscheidungen, die heute im Wald zu treffen sind, müssen im Bewusstsein aller beteiligten Akteure verankert sein. Die Erfüllung des Mehrgenerationenvertrags und die Nachhaltigkeit forstlichen Handelns sind dabei entscheidende Parameter. Die Folgen des Klimawandels sind für das Waldökosystem bereits heute schwerwiegend und langfristig kaum berechenbar. Die weitere Entwicklung des Temperaturanstiegs und der Niederschläge während der Vegetationsperiode muss schon heute Berücksichtigung finden. Eine besondere Herausforderung für den Wald sind die langwierigen Prozesse innerhalb dieses Ökosystems. Bäume, die heute gepflanzt werden oder sich natürlich verjüngen, müssen mit den klimatischen Bedingungen heute (ggf. Frost im Mai) und in 100 bis 200 Jahren (anhaltende Dürren) zurechtkommen.

Es gibt zahlreiche Modelle und wissenschaftliche Veröffentlichungen zu dieser Thematik, die mit unterschiedlichen Parametern operieren. Die Studien kommen zu den übereinstimmenden Prognosen, dass es zu einem Temperaturanstieg, einer Verschiebung der Niederschläge, einer Häufung der Extremwetterereignisse und einer verlängerten

Vegetationsperiode kommen wird.

Die Forstwirtschaft berücksichtigt die Erkenntnisse der Bioklimatologie aus den forstwirtschaftlichen Fakultäten und Versuchsanstalten zur zukunftsgerichteten Pflege und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. Zum Beispiel gibt es zahlreiche Versuchsanbauten mit Baumarten aus anderen biogeografischen Regionen, neue Arbeitsverfahren oder neue Pflanzsortimente (Wurzelschonung in der Forstbaumschule). Zudem werden keine großflächigen Reinbestände mehr begründet, wie dies mit Fichten und Kiefern in der Nachkriegszeit geschehen ist. Vielmehr setzt die Forstwirtschaft seit Jahrzehnten auf den Anbau verschiedener Baumarten auf einer Fläche sowie auf die konsequente Nutzung einer natürlichen Verjüngung von Bäumen, um mit einem breiten Genpool das Risiko von Totalausfällen so gering wie möglich zu halten.

Seit mehreren Jahrzehnten bringt die Verwaltung den Umbau von Kiefernreinbeständen hin zu Laubmischwäldern mit natürlicher und künstlicher Verjüngung voran. Die Beachtung der standörtlichen Ausgangsbedingungen sowie deren potentielle Entwicklung (Standortdrift) und der klimatischen Entwicklung spielt bei der Baumartenwahl ebenfalls eine entscheidende Rolle. Es werden vermehrt trockenheitstolerante Baumarten gepflanzt.

Die Konzepte der Landesforstverwaltung zum Waldbau und zur Wiederbewaldung erläutern die wissenschaftlichen Erkenntnisse und den Transfer in die Praxis und stehen auf der Internetseite des Landesbetriebs Wald und Holz des Landes Nordrhein-Westfalen jedermann zur Verfügung. Die Geschwindigkeit, mit welcher der Klimawandel voranschreitet, ist dabei der Kern des Problems. Das Ökosystem Wald ist aufgrund langfristiger Zeiträume zwischen Pflanzung und Nutzung sehr träge und kann sich deshalb nur bedingt an kurzfristige Veränderungen anpassen beziehungsweise aktiv daran angepasst werden.

Bereits aktuell finden sich in dem Erläuterungsbericht zur Forsteinrichtung der Gemeinde Niederkrüchten zahlreiche Informationen zu „Naturschutz, Klimaschutz und Landschaftspflege“. Das Kapitel 7 beschreibt die wichtigsten „Wohlfahrt“-Funktionen des Waldes. Unter Punkt 7.3 wird detailliert auf die Folgen des Klimawandels eingegangen. Es werden zudem konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. Dazu erfolgt im Fazit folgende Schlussfolgerung: „Die vorstehenden Punkte weisen auch bewirtschafteten Wald als günstig für das Klima aus und sprechen deutlich für die Erzeugung und Ernte stärkeren Stammholzes in Dauerwaldstrukturen als Ideal.“ (Forsteinrichtung Kapitel 7.3). In zahlreichen weiteren Kapiteln werden die voraussichtlichen Klimaveränderungen in dem jeweiligen Kontext des Kapitels (Naturschutz, Bodenschutz, Pflanzungen, Naturverjüngung, Nutzfunktion etc.) erläutert. In der Fortschreibung der Fors-

teinrichtung können, unabhängig vom Durchführungszeitraum, weitere aktuelle Erkenntnisse aufgenommen werden.

Das BICO2-Projekt, bei dem auch der Landesbetrieb Wald und Holz NRW eine führende Rolle einnimmt, soll den Einfluss der Intensität der forstlichen Bewirtschaftung auf die ober- und unterirdische Kohlenstoffspeicherung und die Biodiversität sowohl im Waldboden als auch im aufstockenden Bestand untersuchen. Als kritisch in Bezug auf den Fraktionsantrag ist das offene Ende des BICO2-Projekts zu betrachten. Die Gemeinde Niederkrüchten benötigt zum Stichtag 1. Januar 2023 eine neue Forsteinrichtung. Die Datenerhebung und die vorbereitenden Maßnahmen sollen bereits im Jahr 2022 erfolgen. Herr Dr. Elmer, der für den Landesbetrieb Wald und Holz NRW an dem BICO2-Projekt beteiligt ist, hat dem Regionalforstamt zugesichert, dass auch vor Abschluss des Projekts ein entsprechender Austausch und Abgleich mit dem Forsteinrichtungsbüro möglich ist. Auf diesem Wege könnten dann Zwischenergebnisse des BICO2-Projekts in die Forsteinrichtung fließen. Damit könnte der Stichtag zur Forsteinrichtung beibehalten werden.

Zu den zeitlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen führt das Regionalforstamt aus, dass die Gemeinden gemäß § 33 Landesforstgesetz NRW dazu verpflichtet sind, nach einem Betriebsplan (Forsteinrichtung) zu wirtschaften. Der aktuelle Betriebsplan der Gemeinde Niederkrüchten ist vom 1. Januar 2013 und hat eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2022. Die Forsteinrichtung wird durch einen jährlichen Wirtschaftsplan und die Vollzugsdokumentation ergänzt. Im Fokus steht die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. In Ausnahmefällen kann der Stichtag der Forsteinrichtung um ein Jahr verschoben werden bzw. ein Überbrückungsgutachten gefertigt werden. Dies liegt allerdings im Ermessen der Forstbehörde und nicht in dem der Gemeinde Niederkrüchten.

Weiterhin macht das Regionalforstamt darauf aufmerksam, dass grundsätzlich seit dem 1. Januar 2022 die Erstellung der Forsteinrichtung über eine gesonderte Förderrichtlinie gefördert werden sollte. Eine entsprechende Richtlinie konnte allerdings bisher noch nicht veröffentlicht werden. Ob auf Grundlage dieser Förderrichtlinie auch zukünftig Gemeinden und Städte außerhalb von Forstbetriebsgemeinschaften Berücksichtigung finden werden, ist derzeit nicht absehbar. Es könnte im ungünstigsten Fall für die Gemeinde Niederkrüchten bedeuten, und diese Warnung spricht das Regionalforstamt deutlich aus, dass durch eine Verschiebung der Forsteinrichtung die Vollkosten für deren Erstellung ohne Förderung getragen werden müssen. Durch Erlass vom 17. März 2022 wurde die Umstellung des Systems Forsteinrichtung jedoch um ein Jahr

verschoben. In jedem Fall würde die Finanzierung der Forsteinrichtungsarbeiten im Jahr 2022 über das Budget des Landesbetriebs Wald und Holz NRW erfolgen.

Das Regionalforstamt empfiehlt daher, dass die Forsteinrichtung im Rahmen des Betriebsleitungsvertrags, den die Gemeinde Niederkrüchten mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW abgeschlossen hat, turnusgemäß und zum Stichtag 1. Januar 2023 erstellt wird. Eine entsprechende Vereinbarung sollte bis zu den Sommerferien geschlossen werden. Die Ausschreibung wird dann durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW erfolgen. Die Kosten werden im Wesentlichen durch den Landesbetrieb übernommen. Kosten für die Gemeinde Niederkrüchten können durch die Erstellung von Karten oder die Bereitstellung von Geodaten entstehen. Bei der Erstellung der Forsteinrichtung sollten die Anforderungen des Klimawandels besondere Berücksichtigung finden. Zwar ist bereits jetzt absehbar, dass der Stichtag 1. Januar 2023 nicht eingehalten werden kann (Unternehmerknappheit, Stellenkürzungen im Landesbetrieb). Dennoch lautet die eindeutige Empfehlung in Rücksprache mit der Schwerpunktaufgabe Waldplanung beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW an dem Stichtag festzuhalten. Eine generelle Verschiebung der Forsteinrichtung lehnt das Regionalforstamt ab.

Beratungsverlauf:

Herr Föcker vom Regionalforstamt Niederrhein stellt die Aufgaben einer Forsteinrichtung vor und erläutert diese anhand einer Präsentation.

Ausschussmitglied Siegers beantragt, Ziffer 1 des Beschlussvorschlags der Verwaltungsvorlage zu streichen, da in der Sachverhaltsdarstellung hinreichend erläutert worden sei, dass eine Verschiebung der Forsteinrichtung des Gemeindewaldes bis zur Vorlage der Ergebnisse von BICO2 nicht sinnvoll ist. Aus diesem Grunde sehe die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Antrag als erledigt an. Des Weiteren bittet sie um Auskunft, welche Waldentwicklungstypen angestrebt seien und ob die Verbissgutachten auch Bestandteil der Forsteinrichtung wären. Weiterhin fragt sie, ob in diesem Zusammenhang die Ergebnisse vom Rehwildprojekt NRW ebenfalls in die Forsteinrichtung mit einbezogen würden.

Herr Föcker erklärt, dass sich die Waldentwicklungstypen (WET) für den Elmpter Gemeindewald nicht pauschal benennen ließen, da sie von der standörtlichen Eignung abhingen. Außerdem beziehen sich die WET auf deutlich kleinere Einheiten. In Frage kommen von daher verschiedene Waldentwicklungstypen. Er erklärt weiterhin, dass vermehrt Rücksicht auf Verbissgutachten genommen wird, dies jedoch nicht die primä-

re Aufgabe der Forsteinrichtung sei. Gleichwohl sollen Erkenntnisse zum Wildbestand und zu Wildschäden, die bei der Erfassung der Bestandsdaten zur neuen Forsteinrichtung erlangt werden, in die neue Planung eingehen und berücksichtigt werden. Weitergehende Ergebnisse werden durch die regelmäßig durchgeführten Verbissgutachten festgestellt.

Ausschussvorsitzender Wallrafen lässt zunächst über den Antrag des Ausschussmitglieds Siegers abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der unter Ziffer 1 formulierte Beschlussvorschlag „Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 9. September 2021 zur Verschiebung der Forsteinrichtung wird nicht entsprochen.“ wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Wallrafen über den verbleibenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Forsteinrichtung des Gemeindewalds zum Stichtag 1. Januar 2023 unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel gemeinsam mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Interkommunaler Einkaufsgutschein im Westkreis

383-2020/2025

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 24. März 2021 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, die drei Werbegemeinschaften der Westkreisgemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal bei der Einführung des Einkaufsgutscheins „Heimvorteil Westkreis“ finanziell zu unterstützen. Demnach wurden bzw. werden in den Jahren

2021 und 2022 jeweils 5.000,00 EUR durch die Gemeinde Niederkrüchten für das Einführungsmarketing des neuen Gutscheinsystems bereitgestellt. Mittel in gleicher Höhe stellen auch die Gemeinden Brüggen und Schwalmtal den Vereinen Werbering Brüggen e. V., Niederkrüchten macht mobil e. V. und Gewerbeverein Schwalmtal e. V. zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt eine enge Begleitung und Unterstützung des Vorhabens durch die kommunalen Wirtschaftsförderungen.

Die Mittel werden mit Blick auf die drei Kernzielgruppen Verbraucher, Akzeptanzstellen und Arbeitgeber eingesetzt. So soll zeitgleich eine möglichst hohe Anzahl Ausgabe- und Akzeptanzstellen geschaffen und ein höchstmöglicher Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung generiert werden. Die Ansprache der Zielgruppe „Arbeitgeber“ erfolgt gegenwärtig, da das notwendige Modul zur Bereitstellung von Arbeitgebergutscheinen erst kürzlich durch den Systemanbieter fertiggestellt wurde. Mit Hilfe des Moduls können Unternehmen Gutscheine im Wert von bis zu 50,00 EUR pro Monat im Rahmen des steuerfreien Sachbezugs bspw. als Bonus sowie von bis zu 60,00 EUR anlassbezogen an ihre Mitarbeitenden ausgeben.

Die durch die bereitgestellten finanziellen Mittel initiierten Kommunikationsmaßnahmen zur Einführung des Gutscheinsystems erstrecken sich, in Orientierung an den jeweiligen Zielgruppen, auf den Print- und Onlinebereich. Daneben stellt die direkte, persönliche Kommunikation ein wichtiges Standbein dar.

Im Rahmen der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. März 2021 wurde um einen Zwischenbericht bzgl. der Wirksamkeit der Bezuschussung gebeten. Die nachstehenden statistischen Daten zur Entwicklung des „Heimvorteil Westkreis“ kommen dieser Bitte nach:

Mit Stand 28. Februar 2022 akzeptieren 101 Geschäfte und Betriebe im Westkreis den Gutschein als Zahlungsmittel. 18 Unternehmen fungieren als Ausgabestellen, in denen der Gutschein physisch erworben werden kann. Daneben besteht die Möglichkeit, Gutscheine online zu kaufen. Online erworbene Gutscheine können individuell gestaltet, ausgedruckt oder beispielsweise per Mail oder WhatsApp versendet werden.

Im Jahr 2021 wurden (online und durch teilnehmende Betriebe) 900 Gutscheine im Wert von insgesamt 19.066,22 EUR aktiviert und 237 Gutscheine im Wert von insgesamt 4.445,33 EUR eingelöst. Dabei verteilen sich die in den Betrieben aktivierten Gutscheinwerte (gerundet) zu 8.325,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Niederkrüchten, zu 7.906,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Brüggen sowie zu 1.555,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Schwalmtal. Die Werte der eingelösten Gutscheine verteilen sich (gerundet) zu 875,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Niederkrüchten, zu 2.495,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Brüggen sowie zu 1.073,00 EUR auf Be-

triebe in der Gemeinde Schwalmtal.

In 2022 wurden bis zum 31. März (online und durch teilnehmende Betriebe) 227 Gutscheine im Wert von 5735,00 EUR aktiviert und 165 Gutscheine im Gesamtwert von 3.466,48 EUR eingelöst. Dabei verteilen sich die in den Betrieben aktivierten Gutscheinewerte (gerundet) zu 3.075,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Niederkrüchten, zu 2.305,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Brüggen sowie zu 225,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Schwalmtal. Die Werte der eingelösten Gutscheine verteilen sich (gerundet) zu 642,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Niederkrüchten, zu 2.057,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Brüggen sowie zu 767,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Schwalmtal.

Die beteiligten Vereine sowie die Wirtschaftsförderer gehen davon aus, dass die genannten Daten und die Verteilung der Werte auf die drei Westkreis-Gemeinden sich durch die Einführung und Etablierung des Arbeitgebergutscheins noch verschiedentlich entwickeln werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wochnik fragt, wie viele der rund 100 Akzeptanzstellen in Niederkrüchten verortet seien.

Herr Grusen erklärt, dass die genaue Anzahl der Akzeptanzstellen in der Gemeinde Niederkrüchten nachgereicht werde.

Ausschussmitglied Coenen fragt, auf welchem Weg die Informationen zu dem Arbeitgebergutschein an die Betriebe übermittelt würden.

Herr Grusen erklärt, dass das System bereits in drei Niederkrüchtener Betrieben vorgestellt worden sei. Die Akquise von teilnehmenden Unternehmen werde darüber hinaus fortgesetzt. Unter anderem werde eine Präsentation im Rahmen des nächsten Unternehmerfrühstücks erfolgen.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Wallrafen schließt die Sitzung.

gez. Wallrafen
Ausschussvorsitzender

gez. Sonnemans
Schriftführerin